

LESEFASSUNG

der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Die vorliegende Form der Lesefassung dient lediglich der Information und erhebt keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) vom 21.12.2011, in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.12.2014, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) in der Fassung des 2. Nachtrags tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg i.H., den 24.03.2017

(L.S.)

Gemeinde Göhl
Der Bürgermeister
gez. Bauer

Die Lesefassung berücksichtigt:

die	vom	Gültig ab	Umfang der Änderung
Satzung	24.03.2017	29.03.2017	